



Mutter-Kind-Pass -quo vadis? (1/2)

Hausarzt | Seite 38, 39 | 30. Dezember 2019
 Auflage: 15.179 | Reichweite: 44.019

DigiClip für Boltzmann

Hausarzt extra

Mutter-Kind-Pass – quo vadis?

Die Entwicklung des Vorsorgeprogramms samt Ausblick auf 2020

Foto: © BM für soziale Sicherheit und Generationen, BM für Gesundheit und Frauen, BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur



Aktueller Mutter-Kind-Pass (links) und der 2004 unter Bundesministerin Maria Rauch-Kallat eingeführte „Jugendpass“ (Mitte). Letzterer hat sich nie durchgesetzt und wurde kaum verwendet. Die dritte Abbildung (rechts) zeigt ein mögliches Layout für ein Vorsorgetool, das die fortlaufende Dokumentation der Gesundheitsdaten bis ins Jugendalter erlaubt. Wahrscheinlicher ist allerdings eine elektronische Lösung (e-MKP).

Der österreichische Mutter-Kind-Pass wurde im Jahr 1976 unter der damaligen Gesundheitsministerin Ingrid Leodolter eingeführt. Ein Grund dafür war unter anderem, dass die Säuglingsmortalität zu jener Zeit über dem europäischen Durchschnitt lag. Die Einführung des Vorsorgetools orientierte sich an anderen Ländern mit erfolgreichen Vorsorgeprogrammen, und in der Tat kam es auch in Österreich in weiterer Folge zu einem raschen Rückgang der Säuglingssterblichkeit.

In den folgenden Jahrzehnten wurde das Vorsorgeprogramm mehrmals adaptiert und erweitert. Dabei wurde insbesondere auf die vorliegende internationale Evidenz Bedacht genommen. Bis zum Jahr 2010 hatte die Kommission eine Leiterin bzw. einen Leiter aus den Bereichen Kinder- und Jugendheilkunde bzw. Frauenheilkunde.

Einstellung der Kommission und Überarbeitung

Im Jahr 2011 wurde die Mutter-Kind-Pass-Kommission – wie die meisten

anderen Kommissionen – unter Bundesminister Alois Stöger eingestellt. In weiterer Folge wurde eine Evaluierung des Mutter-Kind-Passes in Auftrag gegeben und von einem HTA-Institut* (Ludwig Boltzmann Institut, LBI) durchgeführt. In einer umfassenden Analyse und im internationalen Vergleich konnte dargestellt werden, für welche Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen und -Maßnahmen eine Evidenz vorliegt und welche eine solche vermissen lassen.

Aus jener Analyse resultierte im Jahr 2014 ein umfangreiches Kompendium, in dem 104 „Bedrohungen“ festgelegt waren. Diese sollten in einem nächsten Schritt von einem Expertengremium bewertet werden. Zu diesem Zweck wurde eine interdisziplinäre intersektorale Expertengruppe („Facharbeitsgruppe“) einberufen, welche aus ca. 25 Personen bestand. Über knapp vier Jahre wurden in insgesamt 38 Arbeitssitzungen diese Sichten und Bewertungen durchgeführt, das LBI fasste das Ergebnis neuerlich zusammen. Insgesamt zeigte sich dabei, dass für die meisten der bisher im Mut-

ter-Kind-Pass enthaltenen Erhebungen und Maßnahmen eine Sinnhaftigkeit besteht, sodass für viele davon die Fortsetzung im sogenannten „neuen Mutter-Kind-Pass“ empfohlen wurde. Erweiterungen bzw. Ergänzungen wurden insbesondere bezüglich anamnestischer Faktoren (z. B. Rauchen) und psychosozialer Belastungen vorgeschlagen.

Erweiterung ins Jugendalter?

Mehrfach wurde eine Erweiterung ins Schul- und Jugendalter diskutiert. Eine solche erscheint deshalb sinnvoll, weil zwischen den (derzeitigen) Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen bis ins 6. Lebensjahr und der Erwachsenen-Vorsorgeuntersuchung ab 18 Jahren ein „Loch



Autor:
 Prim. Univ.-Prof. Dr.
 Reinhold Kerbl
 Vorstand der Abteilung für
 Kinder und Jugendliche,
 LKH Hochsteiermark

Foto: © Olivia Rothmann



Mutter-Kind-Pass -quo vadis? (2/2)

Hausarzt | Seite 38, 39 | 30. Dezember 2019
 Auflage: 15.179 | Reichweite: 44.019

DigiClip für Boltzmann

von 12 Jahren klappt“. Viele europäische und außereuropäische Länder haben ihre entsprechenden Vorsorgetools auch in diesen Lebensabschnitt hinein erweitert. Den Befürwortern einer solchen Erweiterung wird allerdings entgegengehalten, dass in jener Altersgruppe die Vorsorgeuntersuchungen ohnehin durch das Schularztwesen abgedeckt seien.

Aktueller Stand und Ausblick auf 2020

Seit dem Jahr 2018 werden die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe von einer sogenannten „Steuerungsgruppe“ neuerlich gesichtet und auf Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit überprüft. Die Gruppe wird in weiterer Folge entscheiden, welche Vorsorgeuntersuchungen bzw. -maßnahmen im neuen Mutter-Kind-Pass enthalten sein werden.

Was kommt 2020? Tatsächlich dürfte sich der „neue Mutter-Kind-Pass“ nicht wesentlich vom „alten“ unterscheiden. Erweiterungen bzw. Ergänzungen dürften insbesondere anamnestische Faktoren und psychosoziale Belastungen

betreffen. Diese sollen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes lediglich erhoben werden, die Behandlung wird – wie bisher – weiterhin dem kurativen Bereich zugeordnet sein. Für Kinder und Jugendliche sind darüber hinaus Veränderungen bzw. Verbesserungen im Bereich des Hör- und Sehscreenings zu erwarten. Schließlich werden auch Ernährung, Übergewicht und „Lifestyle“ vermehrt Beachtung finden.

Die internistische (bisher eher wenig in Anspruch genommene) Untersuchung der Schwangeren wird voraussichtlich „fallen“, eine zusätzliche (also zweite) Untersuchung bzw. -beratung durch Hebammen könnte eingeführt werden. Verschiedene andere Screening-Untersuchungen – darunter Ferritin-Screening in der Schwangerschaft, pränatales Streptokokken-B-Screening, Erhebung des Lipidstatus im Kindesalter etc. – stehen noch zur Diskussion, dürften aber zumindest teilweise an der mangelnden Finanzierung scheitern. Was dann tatsächlich im neuen Mutter-Kind-Pass enthalten sein wird, werden wir voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 sehen ...

Hausarzt extra

e-MKP und Honorarsituation

Es besteht die allgemeine Übereinkunft, dass der zukünftige Mutter-Kind-Pass als elektronische Variante aufgelegt werden soll. Tatsächlich eignet sich dieses Vorsorgetool aufgrund seiner guten Strukturierung auch bestens dazu. Eine Anbindung an ELGA erscheint wahrscheinlich. Allerdings ist eine (gewünschte) Auswertung von Gesundheitsdaten, etwa des Anteils der Übergewichtigen, nur dann möglich, wenn eine „echte digitale“ Erfassung und keine PDF-Dokumentation erfolgt.

In den bisherigen Bearbeitungsschritten wurde das Thema Honorierung/Valorisierung von den Auftraggebern zumeist ausgeklammert. Nach Vorliegen des neuen Dokumentes wird man sich aber sehr wohl auch diesem Thema widmen müssen. Immerhin sind die Tarife für Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen seit 1994 (!!!) nicht valorisiert worden ...

* HTA = Health Technology Assessment